



CATELLA REAL ESTATE AG

**Kündigung des Verwaltungsrechts
des Immobilien-Sondervermögens**

**Catella MAX
(WKN A0YFRV // ISIN DE000A0YFRV7)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Catella Real Estate AG, München, (die „Gesellschaft“) teilt mit, dass sie gemäß § 99 KAGB i.V.m. § 18 der Allgemeinen Anlagebedingungen die Verwaltung des Immobilien-Sondervermögens Catella MAX (das „Sondervermögen“) mit Wirkung zum Ablauf des 13. Oktober 2026 kündigt.

Gemäß § 258 Absatz 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) liegen außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 98 Absatz 2 KAGB vor, wenn die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kündigung der Verwaltung des Immobilien-Sondervermögens erklärt hat. Daher setzt die Gesellschaft ab dem heutigen Tag die Ausgabe und die Rücknahme von Anteilen an dem Sondervermögen aus. Das bedeutet, dass keine Anteile an dem Sondervermögen mehr ausgegeben werden und die Rücknahme von Anteilen, die ab dem 13. Oktober 2026, 0:00 Uhr, fällig werden, dauerhaft nicht mehr durchgeführt wird. Das gilt sowohl für Rückgabeerklärungen, die bereits vor dieser Bekanntmachung der Kündigung abgegeben wurden, als auch für Rückgabeerklärungen, die nach dieser Bekanntmachung abgegeben werden.

Die Gesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, das Sondervermögen abzuwickeln und die Erlöse aus der Veräußerung der Vermögenswerte an die Anleger zu verteilen. Die Verpflichtung der Gesellschaft zur Verwaltung des Sondervermögens endet erst, wenn die Gesellschaft das Sondervermögen abgewickelt hat.

Die Berechnung und die Veröffentlichung des Ausgabe- und Rücknahmepreises werden von der Kündigung und der Aussetzung nicht berührt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter [Catella MAX](#).

München, im Oktober 2026

Catella Real Estate AG

- Der Vorstand -